

Schritt 1: Antragsstellerin

(hier sind Ihre persönliche Daten auszufüllen. Bitte kreuzen Sie an, welche Sozialleistung Sie erhalten und legen Sie den entsprechenden Nachweis bei)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtstag

Bankverbindung (Bank, IBAN)

Die Erstattung erfolgt auf Ihr Konto oder direkt an die Arztpraxis/Apotheke. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

- Bürgergeld nach dem Sozialgesetzbuch SGB II (Jobcenter)
- Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Wohngeld (WoGG)
- Kinderzuschlag (BKGG)

Der Kostenzuschuss wird nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gezahlt. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die vollständigen und korrekten Angaben aller Informationen und nehme die Datenschutzinformation zur Kenntnis:

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Schritt 2: Beratungsstellen

(bitte vereinbaren Sie einen Termin in einer Beratungsstelle und lassen Sie sich diesen bestätigen)

JFBZ Tübingen

Bismarckstraße 110, 72072 Tübingen
Telefon 07071/207-6303
E-Mail: JFBZ-Tue@kreis-tuebingen.de

JFBZ Mössingen

Bahnhofstraße 5, 72116 Mössingen
Telefon 07071/207-6333
E-Mail: JFBZ-Moe@kreis-tuebingen.de

JFBZ Rottenburg

Obere Gasse 31, 72108 Rottenburg
Telefon 07071/207-6363
E-Mail: JFBZ-Rbg@kreis-tuebingen.de

Beratungsstelle für Schwangere und Paare

Landratsamt Tübingen, Abteilung Gesundheit
Wilhelm-Keil-Straße 50, 72070 Tübingen
Telefon: 07071 / 207-3318
E-Mail: gesundheit@kreis-tuebingen.de

pro familia - Beratungsstelle Tübingen

Hechinger Str. 8, 72072 Tübingen
Telefon: 07071 / 34151
E-Mail: tuebingen@profamilia.de

Caritas Schwarzwald-Gäu

Kath. Schwangerschaftsberatungsstelle
Albrechtstraße 4, 72072 Tübingen
Telefon: 07071/7962-30 / -31
E-Mail: kroll@caritas-schwarzwald-gaeu.de

- Direktabrechnung wird empfohlen.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel Beratungsstelle

Schritt 3: Arztpraxis

(bitte lassen Sie sich diesen Teil von Ihrer Ärztin/Arzt ausfüllen und legen Sie die entsprechenden Nachweise bei)

Welche Unterlagen sind für was erforderlich?

Falls Sie die Pille, einen Vaginalring, ein Hormonpflaster oder eine Depot-Spritze nutzen wollen, ist folgendes noch einzureichen:

- Ärztliches Rezept
- Angabe über den Preis
- Zahlungsbeleg im Original (nach Kostenzusage)

Falls Sie eine Kupferspirale, Kupferkette, Hormonspirale oder ein Hormonimplantat nutzen wollen:

- Ärztlicher Kostenvoranschlag

Falls es um eine Sterilisation geht:

- Ärztlicher Kostenvoranschlag
- Ärztliche Bestätigung, dass die Krankenkasse die Kosten nicht übernimmt (Ablehnungsbescheid der Krankenkasse)

Meine Ärztin / mein Arzt hat mir das Verhütungsmittel bzw. folgende Maßnahme verordnet (z.B. Antibabypille, Spirale, o.ä.) und bestätigt, dass eine Kostenübernahme durch die Krankenkasse aus medizinischen Gründen nicht erfolgt:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel Ärztin/Arzt

Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

- Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist freiwillig. Jedoch kann der Antrag ohne diese Angaben nicht bearbeitet werden.
- Mit Antragstellung erteilen Sie uns die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer dort angegebenen personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung nach Art. 6 I a) DSGVO (Datenschutzgrundverordnung). Diese kann widerrufen werden.
- Bearbeitete Anträge werden nach gesetzlichen Vorschriften 10 Jahre gespeichert.
- Ihre Daten werden nicht weitergegeben.
- Sie haben ein Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.
- Sie haben das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren.
- Verantwortlicher im Sinne des der DSGVO ist das Landratsamt Tübingen, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen, E-Mail: verantwortlicher-datenschutz@kreis-tuebingen.de
- Die Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter datenschutz@kreis-tuebingen.de

Kostenübernahme für Verhütungsmittel

Der Landkreis Tübingen übernimmt als freiwillige Leistung die Kosten für ärztlich verordnete empfängnisregelnde Mittel.

⇒ Was sind die Anspruchsvoraussetzung?

- Sie wohnen im Landkreis Tübingen,
- Sie sind 22 Jahre oder älter,
- Sie sind in einer familiären Konfliktsituation
- Sie beziehen aktuell Sozialleistungen

⇒ Wie geht es weiter?

Auf der Rückseite finden Sie alle weiteren Informationen und 3 Schritte, die für ein Antragsverfahren notwendig sind.

⇒ Weitere Fragen dazu?

Ansprechpartnerin für Antragsverfahren:

Landkreis Tübingen, Abteilung Soziales
Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen
Tel.: 07071/207-2002
Email: soziales@kreis-tuebingen.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr